

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Eva Prischl

betreffend **Flächendeckende Versorgung durch Notfallsanitäter:innen in NÖ**

Im Gesundheitsplan 2040 sind die Kürzungen bei den Notfallstützpunkten ein zentraler Bestandteil. Dabei werden die bisher 32 auf ganz Niederösterreich verteilten NEF-Stützpunkte auf 21 Standorte reduziert, was in den betroffenen Regionen und bei medizinischen Fachpersonal zu erheblichem Widerstand führt.

11 Standorte- Aspang, Groß Enzersdorf, Groß Gerungs, Hainburg, Klosterneuburg, Pöggstall, Purkersdorf, Raabs/Thaya, Retz, Waidhofen/Ybbs, Ybbs Persenbeug- werden geschlossen oder in RTW-C-Stützpunkte mit Notfallsanitäter:innen umgewandelt.

Die künftig fehlenden Notarztstützpunkte sollen durch ein Netz an alternativen Versorgungssystemen ersetzt werden, wobei Notfallsanitäter:innen mit höheren Qualifizierungen eine entscheidende Rolle spielen sollen. In den betroffenen Regionen ist die Sorge groß, dass es ohne Notärzt:innen zu einer Verschlechterung in der Akutversorgung kommt.

Um die Akutversorgung sicherzustellen, müssen vor der Auflassung der Notarztstützpunkte hochqualifizierte Notfallsanitäter:innen zur Verfügung stehen. In der NÖ Rettungsdienst-Mindestausrüstungsverordnung 2017 (NÖ RD-MAV) ist im § 4 Absatz 2 als Mindestanforderung an das eingesetzte Personal in Rettungstransportwagen Typ C (RTW-C) festgelegt, dass mindestens eine Person zumindest die Ausbildung zur Notfallsanitäter:in entsprechend dem Sanitätergesetz, BGBl. I Nr. 30/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 8/2016, erfolgreich abgeschlossen haben muss.

Um eine rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung trotz reduzierter Notarztstützpunkte sicherzustellen, braucht es hochqualifizierte Notfallsanitäter:innen, die nicht nur die Ausbildung zur Notfallsanitäter:in absolviert haben, sondern auch die Zusatzausbildungen Arzneimittellehre (NKA), Venenzugang und Infusion (NKV) und Intubation (NKI). Im NÖ Rettungswesen arbeiten zudem zu einem hohen Anteil ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.

Die flächendeckende rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung mit hochqualifizierten Notfallsanitäter:innen scheint daher schwierig zu werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wieviele ausgebildete Notfallsanitäter:innen sind derzeit in Niederösterreich im aktiven Rettungsdienst? Wieviele davon sind hauptamtliche und wieviele ehrenamtliche Mitarbeiter:innen?
2. Wieviele ausgebildete Notfallsanitäter:innen mit Zusatzausbildung in Arzneimittellehre (NKA), sind derzeit in Niederösterreich im aktiven Rettungsdienst? Wieviele davon sind hauptamtliche und wieviele ehrenamtliche Mitarbeiter:innen?
3. Wieviele ausgebildete Notfallsanitäter:innen mit Zusatzausbildung Venenzugang und Infusion (NKV) sind derzeit in Niederösterreich im aktiven Rettungsdienst? Wieviele davon sind hauptamtliche und wieviele ehrenamtliche Mitarbeiter:innen?
4. Wieviele ausgebildete Notfallsanitäter:innen mit Zusatzausbildung Intubation (NKI), sind derzeit in Niederösterreich im aktiven Rettungsdienst? Wieviele davon sind hauptamtliche und wieviele ehrenamtliche Mitarbeiter:innen?
5. Wenn die o.g. Notarztstützpunkte aufgelassen werden, wieviele Notfallsanitäter:innen mit Zusatzausbildung Intubation (NKI) werden insgesamt in ganz Niederösterreich gebraucht, um eine flächendeckende rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung zu gewährleisten? Wieviele davon müssen hauptamtliche Mitarbeiter:innen sein?
6. Welche Maßnahmen werden von der NÖ Landesregierung und den Rettungsdiensteanbietern gesetzt, um die notwendige Anzahl an Notfallsanitäter:innen mit Zusatzausbildung Intubation (NKI) sicherzustellen?
7. Soll der Anteil hauptamtlicher Notfallsanitäter:innen mit Zusatzqualifikation erhöht werden? Wenn ja, wie soll zukünftig die Relation hauptamtlicher zu ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen sein?
8. Welche Änderungen an den Ausbildungen zu NKA, NKV und NKI sind geplant?